

## **5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung (BGS)**

### Präambel

Auf Grund der §§ 5, 15, 150 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011, der §§ 1, 2, 6, 7 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2016, des § 27 der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung – ABS -) und der §§ 5, 11, 12, 13 (1) und 14 der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwasserabgabensatzung – AAS -) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 27.06.2018 und nach Anzeige beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde, die Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung (BGS) wie folgt geändert:

### **Artikel 1: Änderung der Satzung:**

#### *1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:*

(1) Der Beitragsatz für die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung beträgt 9,80 Euro/m<sup>2</sup>.

### **Artikel 2: Neufassung der Satzung**

Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung durch Veröffentlichung im Internet <http://www.wzv-strelitz.de> öffentlich bekannt zu machen.

### **Artikel 3: Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neustrelitz, 29.06.2018



Schmettau

1. Stellvertreter des Vorstandsvorstehers

Neustrelitz, 29.06.2018



Schmettau

1. Stellvertreter des Vorstandsvorstehers